

Alte Schützengilde *von 1813 zu Sarstedt e.V.*



Hygieneregeln

Für den Schießbetrieb auf den Ständen der Alten Schützengilde von 1813 zu Sarstedt. e.V. gelten bis auf weiteres folgende Regeln:

1. Es darf grundsätzlich nur auf den dafür freigegebenen Schießständen gemäß Aushang oder Kennzeichnung geschossen werden.

2. Der Schießbetrieb findet montags, mittwochs und freitags im Zeitraum von 17.00 h – 21.30 h statt, für die Jugend und die Pistolengruppe, Sparten getrennt.

3. Die Benutzung von vereinseigener Schießbekleidung (Schießjacken, Schießhandschuhe etc.) ist nicht gestattet. Das Anlegen der eigenen Schießbekleidung findet ausschließlich kontaktlos unter Wahrung der Distanzregeln, s. u., statt.

4. Vereinswaffen sind vor und nach der Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren. Hierzu wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Desinfektion hat mit Tüchern zu erfolgen. Anschl. müssen die Vereinswaffen mit Öltüchern nachgereinigt werden.

5. Die Stände werden von den Aufsichten vor und nach dem Training, ggf. bei starker Nutzung auch zwischendurch, desinfiziert.

6. Alle am Training teilnehmenden Schützen und die Aufsichten müssen tagesaktuell getestet, voll geimpft oder genesen sein. Der entsprechende Beleg ist vorzuweisen. Ein aktueller Schnelltest kann auch im Schützenhaus vorgenommen werden.

Jeder Schütze hat sich in einer Teilnehmerliste einzutragen, wegen evtl. Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten.

Es dürfen nur Schützen am Training teilnehmen, die diese Hygieneregeln unterschrieben haben.

7. Auf dem Stand befinden sich ausschließlich die trainierenden Schützen und die Aufsichten. Wegen der Distanzregeln, s. u., ist eine Betreuung am Stand unmöglich. Gäste und ungeübte Schützen können daher am Training **nur bedingt** teilnehmen.

8. Die Distanzregeln sind einzuhalten. Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen, auf dem Schießstand auch zwischen Schützen und Aufsicht (Ausnahme: Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen), einzuhalten. Die Distanzregeln gelten im gesamten Schützenhaus. Wegen der räumlichen Enge gilt für die sanitären Anlagen ein Einzelzutritt.

9. Im gesamten Schützenhaus gilt die Pflicht zum Tragen von einer eigenen Mund-Nase-Bedeckung, Ausnahme: Schützen beim Schießtraining und im Gastronomiebereich.

10. Auf Körperkontakte wie Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen etc. ist zu verzichten.

11. Häufiges Händewaschen, Handdesinfektion und Desinfektion von Waffen und Zubehör wird empfohlen.

12. Von der An- und Abreise in Fahrgemeinschaften wird dringend abgeraten.

13. Zum Schutz von Risikogruppen, derer wir viele haben, ist die Einhaltung aller Regeln von besonderer Bedeutung, es gilt für diesen Personenkreis das Risiko bestmöglich zu minimieren.

Der Vorstand, 30.05.2021

zur Kenntnis genommen:
